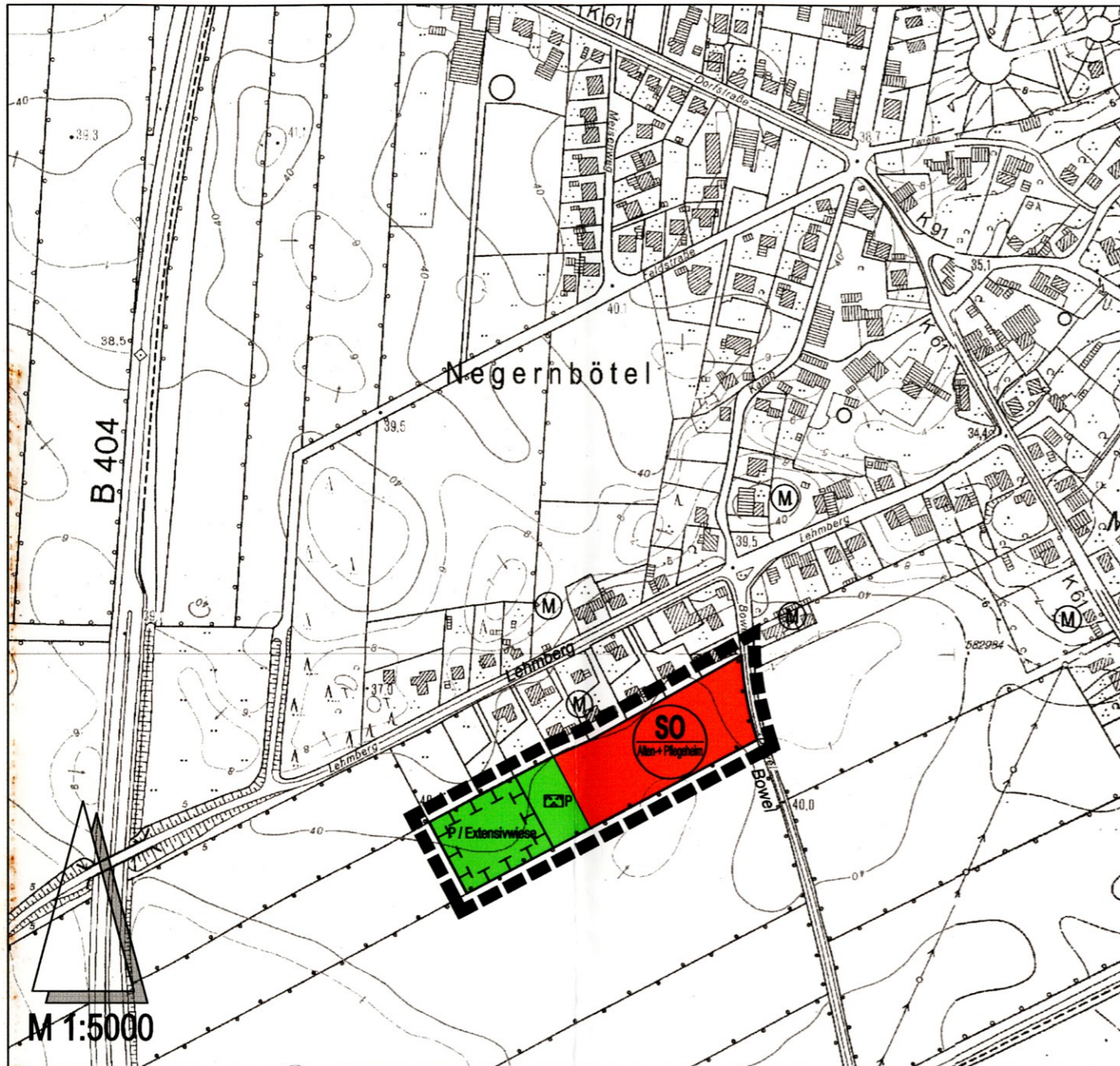


# 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEGERNBÖTEL



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches –BauGB– i.V. §1 der Baunutzungsverordnung –BauNVO–)

 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Alten- und Pflegeheim" (§1 Abs.1 Nr.11 BauNVO)

Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

 Grünfläche Zweckbestimmung: Extensivwiese,  = Parkfläche P = privat

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs.7 BauGB)

ES GILT DIE BAUNVO VON 1990 ZULETZT GEÄNDERT AM 28. APRIL 1993

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **17.02.2003** Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am **04.04.2003**.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am **29.07.2003** durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **23.07.2003** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
*(ergänzt zum Hinweis d. JM v. 22.4.04 + 12.01.2004)*
4. Die Gemeindevertretung hat am **15.12.2003** den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom **19.01.2004** bis **19.02.2004** während der Dienststunden, nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **09.01.2004** im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **08.03.2004** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am **08.03.2004** beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **22.04.2004** Az.: **IV 697-542.444-60.053** die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **14.05.2004** im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **15.05.2004** wirksam.

Gemeinde Negernbötel, den **15.3.04**



*Dieter Beuk*  
- (Dieter Beuk) Der Bürgermeister -

Gemeinde Negernbötel, den **2.6.2004**



*Beuk*  
- (Dieter Beuk) Der Bürgermeister -

## Gemeinde Negernbötel 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet westlich der Straße Bowel, südlich der Grundstücke Lehmburg Nr. 9–27 einschl. des westlich anschließenden unbebauten Flurstücks und Bowel 2

Bearbeiter: sch